



Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

**Angebot und Annahme:**

Unsere Angebote, Aufträge sowie mündliche Zusagen von Vertretern oder Verkäufern werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Bei sofortiger Lieferung durch uns kann die schriftliche Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden. Abbildungen, Beschreibungen, Maß- oder Gewichtsangaben in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen sind unverbindlich.

**Preis:**

Vereinbarte Preise gelten ab unserem Auslieferungslager ohne Mehrwertsteuer.

**Lieferzeit/ Verzug:**

Terminzusagen sind nur verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Der Kunde kann Verzugszinsen nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

**Versand / Gefährübergang:**

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden, Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person geht die Gefahr auf den Kunden über.

**Zahlungsbedingungen / Verzug:**

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die F.J.P. Mess – Prüfmittel & Sonderwerkzeuge Unternehmerrgesellschaft ( haftungsbeschränkt ) zu leisten.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

**Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten :**

Befindet sich der Kunde uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

**Import- und Exportgeschäfte:**

Bei Import- und Exportgeschäften können wir vom Vertrag zurücktreten, sofern uns oder unseren Vorlieferanten die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt werden oder sofern die Ausführung des Vertrages infolge behördlicher Verbote unmöglich ist oder wird. Ansprüche kann der Kunde hieraus nicht herleiten.

**Gewährleistung:**

Unsere Gewährleistung richtet sich ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

a) Wir leisten Gewähr dafür, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung nicht mit Mängeln behaftet sind, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an einer Ware allgemein vornehmen, berechnen nicht zur Beanstandung.

b) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen(d.h. Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche).

c) Die Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch Ersatzlieferung oder durch kostenlose Beseitigung des Fehlers, und zwar nach unserer Wahl entweder in einer von uns autorisierten Kundendienstwerkstatt oder durch uns selbst.

d) Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Fehler kann nicht beseitigt werden oder weitere Nachbesserungsversuche sind für den Kunden unzumutbar.

e) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, alle übrigen Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen. Mit der Beanstandung von Mängeln sind zugleich die der Ware von uns beigefügten Kontrollunterlagen an uns oder die von uns benannte Kundendienstwerkstatt einzusenden.

f) Für Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Der Haftungsausschuss gilt nicht im Falle der Nichteinhaltung einer zugesicherten Eigenschaft, sowie diese gerade bezweckt hat, den Kunden gegen den Eintritt eines bestimmten Schadens abzusichern.

**Haftung:**

Soweit nicht in den vorstehenden Bestimmungen besondere Regelungen getroffen sind, kann der Kunde Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. wegen Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei oder vor Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, Rechtsmängeln, unerlaubter Handlung, Ausgleichung unter Gesamtschuldern usw.) nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Der Haftungsausschuss gilt auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertretet und Mitarbeiter.

**Eigentumsvorbehalt:**

(1) Die Ware bleibt, bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(2) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

(5) Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

**Erfassung von Kundendaten:**

Unsere Buchhaltung wird über unsere EDV – Anlage geführt. In diesem Zusammenhang speichern wir geschäftsbezogene Kundendaten.

**Mietbedingungen**

**Mietdauer**

Die Berechnung der Miete erfolgt nach Kalendertagen, nicht nach Arbeitstagen, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benutzung oder die Anzahl der Betriebsstunden. Die Miete beginnt mit dem Tag der Auslieferung, ab unserem Lager und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen, quitierten Rücklieferung in unserm Lager.

**Einsatzort**

Der Mieter ist verpflichtet, Änderungen des Einsatzortes dem Vermieter mitzuteilen. Insbesondere darf der Mietgegenstand nicht an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.

**Zahlungsbedingungen und Sicherheiten**

Die angegebenen Preise in der nachfolgenden Liste sind Nettopreise und werden zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Die Verrechnung des Mietpreises zuzüglich gegebenenfalls Versandkosten erfolgt jeweils zum Ende der Mietphase oder des Kalendermonats. Die Miete ist sofort nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzüge geschuldet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder beim Eintritt von Umständen, die nach Vertragsabschluss bekannt werden und die aus Sicht des Vermieters die Kreditwürdigkeit des Mieters mindern, besitzt der Vermieter ein ausdrückliches Rücktritts- und Rücknahmerecht.

**Lieferkonditionen**

Der Vermieter liefert die Mietobjekte "ab Werk, Raesfeld, Incoterms 2010". Ab diesem Zeitpunkt gehen sämtliche Kosten und Gefahren, einschließlich Beschlagnahme, an den Mieter über. Die Rückgabe der Mietobjekte erfolgt auf Basis "geliefert verzollt, Raesfeld, Incoterms 2010". Auf Wunsch organisiert der Vermieter, auf Kosten des Mieters, den Transport bis zum Einsatzort und den Rücktransport an das Lager, inklusive aller Zollformalitäten.

**Haftung**

Die ausgelieferten Mietobjekte sind in einwandfreiem Zustand. Der Mieter hat die Mietobjekte sorgfältig zu behandeln. Mietobjekte sind nur dem Verwendungszweck entsprechend einzusetzen. Die Gefahr eines zufälligen Verlustes, Diebstahls, Beschädigung, Vernichtung und vorzeitigen Verschleißes des Mietobjektes, aus welchem Grund auch immer, trägt der Mieter. Bei Verlust / Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl des Gerätes der Polizei bzw. der Versicherung anzuzeigen und dem Vermieter und zu melden. Die Leihgeräte bleiben jederzeit Eigentum des Vermieters und dürfen nicht weiterverleihen, verpfändet oder veräußert werden. Alle Mietobjekte sind vor dem Gebrauch durch den Mieter auf Funktionsstüchtigkeit zu prüfen. Der Mieter verpflichtet sich bei Verlust oder Diebstahl des Produktes den aktuellen Listenpreis des Produktes zu bezahlen. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Folgeschäden aus der Verwendung von Mietobjekten, gleichgültig aus welchem Grund ein Schaden entstanden ist.

**Service und Unterhalt**

Die Geräte werden vor und nach jedem Mietauftrag überprüft, damit sichergestellt ist, dass der Mieter ein einwandfreies Gerät zur Miete erhält. Bei Beschädigung übernimmt der Mieter die Reparaturkosten. Der Mieter darf die gemieteten Geräte weder selbst, noch durch Drittpersonen öffnen oder reparieren lassen. Alle durch nicht beachten dieser Vorschriften entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Pflege und Austausch von Teilen aufgrund von normaler Abnutzung sind im Mietpreis enthalten. Schäden oder durch Verschleiß aufgrund anomaler Betriebsbedingungen an den Mietobjekten (z.B. durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder durch unsachgemäßen Gebrauch) gehen zu Lasten des Mieters. Prüf- und Messmittel werden periodisch getestet und geprüft. Die Überprüfungen werden durch eine geeignete Zertifizierungsstelle durchgeführt. Nicht geprüfte Mietobjekte sind mit einem "Ungeprüft" Aufkleber gekennzeichnet.

**Rückgabe**

Die Rückgabe der Mietobjekte hat in gutem Zustand, nach gründlicher Reinigung zu erfolgen. Sollte der Mieter, Mietobjekte nicht gereinigt zurückgeben, stellt der Vermieter die Kosten für diese Arbeiten in Rechnung. Bei der Rücknahme der Mietobjekte erfolgt eine Sicht- und Funktionskontrolle. Versteckte Mängel können auch nachträglich vom Vermieter noch gerügt werden.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Borken.

**Sonstiges:**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch, wobei jedoch die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf gemäß den Haager Konventionen und der Wiener UN-Konvention ausgeschlossen ist.

Gültig ab: 01.07.2019

F.J.P. Mess-Prüfmittel&sonderwerkzeuge  
Mietservice UG (haftungsbeschränkt)  
Geschäftsführer: Florian-Oliver Jones  
Ginsterstrasse 60  
46348 Raesfeld  
HRB 18271

[WWW.RENTMYTOOL.DE](http://WWW.RENTMYTOOL.DE)  
Email: [service@rentmytool.de](mailto:service@rentmytool.de)  
Tel: 02865/2023674  
Fax: 02865/2023671  
Mobil: 0151/19452244

Str.Nr.: 307/5893/1934  
USt.ID: DE 325 482 426  
Gerichtsstand: Borken  
Registergericht: Coesfeld

**Stand: Juli 2019**

Kontoinhaber: F.J.P. Mess-Prüfmittel&Sonderwerkzeuge UG,  
IBAN: DE71 4006 9709 0019 6461 00, BIC: GENODEM1DLR,  
Volksbank in der Hohen Mark